Stadt Fürstenau Fürstenau, den 26.10.2026

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau
FB 1/032/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2026	Stadtrat	Entscheidung

Beschlussfassung über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten

Gem. § 74 Abs. 1 Satz 1 NKomVG setzt sich der Verwaltungsausschuss zusammen aus

1. Bürgermeisterin oder Bürgermeister,
2. Abgeordnete mit Stimmrecht (Beigeordnete) und
3. Abgeordnete mit beratender Stimme

Die Zahl der Beigeordneten beträgt gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG in Gemeinden, deren Rat 14 bis 24 Ratsmitglieder hat, vier. Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG kann der Rat bei einer Ratsmitgliederzahl von 21 beschließen, für die Dauer der Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöhen.

In der abgelaufenen Wahlperiode ist ein solcher Beschluss gefasst worden, so dass dem Verwaltungsausschuss 6 Beigeordnete angehörten. Ein solcher Beschluss ist durch den Rat vor der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der Beigeordneten des Verwaltungsausschusses wird gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG um zwei Beigeordnete erhöht, so dass der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau für die Dauer der Wahlperiode 2026 bis 2031 aus der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und sechs Beigeordneten besteht.

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Stadtdirektor